

2. Motion von Toni Kappeler und Mathias Tschanen vom 12. September 2018 "Denkmalpflege und Baufachnormen" (16/MO 26/271)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Kappeler, GP: Die Motionäre haben am 21. Januar 2020 ein Schreiben der Denkmalpflege erhalten. Gemäss diesem liegt ein Konzept zur Entwicklung eines Denkmalpflegefensters mit einem U-Wert entsprechend der Dreifachverglasung vor. Als Resultat dieser Fensterentwicklung wird eine Richtlinie für beitragsberechtigte Fenster vorliegen. Bis Ende Jahr dürfte dies soweit sein. Es freut mich besonders, dass diese Arbeit in ein Merkblatt der Ostschweizer Kantone einfliesst. Ausgerechnet der Kanton Thurgau hat bei der Entwicklung des Merkblattes den Teil der Fenster beigetragen. Wir wirken also über die Kantonsgrenzen und bis ins Fürstentum Liechtenstein hinaus. Zudem ist eine Richtlinie als Übergangslösung vorhanden, wie die Fenster jetzt abgegolten werden. Dies wird von der Denkmalpflege und der Abteilung Energie im Departement für Inneres und Volkswirtschaft finanziell getragen. Die beiden Fachstellen arbeiten bei der Entwicklung ohnehin eng zusammen. Aufgrund der verbindlichen Zusagen der Denkmalpflege **ziehen** wir unsere Motion **zurück**. Ich möchte aber gerne zuhanden des Protokolls zwei Bemerkungen anbringen: 1. Das Denkmalpflegefenster wird ein Nischenprodukt bleiben. Dennoch erachten es die Motionäre als wichtig, dass das Fenster nicht nur exklusiv von einem Fensterbrauer produziert wird, sondern dass es gemäss den Vorgaben, welche aus dem Wettbewerb eben entstehen, von verschiedenen Anbietern hergestellt werden kann. 2. Falls die Erwartungen in das energetisch hochwertige Fenster nicht erfüllt werden - das hoffe ich zwar nicht, und ich gehe auch nicht davon aus - können wir zu Beginn 2021 erneut motionieren.

Präsident: Die Motionäre erklären den Rückzug ihrer Motion. Ich frage die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner an, ob jemand an der Motion festhalten will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.